



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Herrn  
Benno Bzdok  
Marienstraße 18  
03046 Cottbus/Chóšebuz

ENTWURF Stand 29.01.2024

## Einwohneranfrage EWA-076/23 zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2024

Thema: Tierschutz und Katzenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Bzdok,

sie haben zum Thema Tierschutz und hier insbesondere zur Katzenschutzverordnung Fragen gestellt. Bevor ich gern Ihre Fragen beantworte, würde ich zunächst mit Vorbemerkung beginnen.

Für die von Ihnen geschilderten Tierschutzmaßnahmen und den Erlass einer Tierschutzverordnung ist nicht allein das Ordnungsamt zuständig. Verordnungen, deren hauptsächliches Ziel im Schutz von Leben, Gesundheit und Wohlbefinden freilebender Katzen besteht, ist tierschutzrechtlicher Natur und dementsprechend auch auf § 13 b des Tierschutzgesetzes zu stützen. Die federführende Bearbeitung dabei obliegt dem zuständigen Veterinäramt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde im Jahr 2013 die Aufgabe auf dem Gebiet des Tierschutzes vom Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree Neiße übernommen.

Bei der von Ihnen angeführten Tierschutzverordnung der Stadt Erfurt war das auch so. Die zuständige Behörde, das dortige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat dieses Thema geregelt.

Nunmehr zu Ihren Fragen:

### 1. Wie viele Informationen zum derzeitigen Bestand von freilaufenden Katzen und anderen Kleintieren gibt es?

In gemeinsamen Abstimmungen zwischen unserem örtlichen Tierschutzverein, dem Veterinäramt SPN und dem Fachbereich

DEZERNAT ORDNUNG,  
SICHERHEIT, SPORT,  
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE

31. Januar 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

**Ansprechpartner/-in**

Martin Gransalke

Besucheradresse:

Berliner Straße 154

03046 Cottbus

T +49 355 6122322

F +49 355 612132322

[martin.gransalke@cottbus.de](mailto:martin.gransalke@cottbus.de)

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



**Cottbus**  
**Chóšebuz**

Ordnung und Sicherheit der Stadt wird regelmäßig eine Situationsanalyse zum jeweils aktuellen Bestand von freilaufenden Tieren durchgeführt. Im Rahmen dieser Analysen konnte bisher nicht festgestellt werden, dass die Population freilebender Katzen in Cottbus überdurchschnittlich hoch ist oder deutlich angestiegen ist.

**2. Wann ist die Stadtverwaltung in der Lage, eine entsprechende Verordnung zu veröffentlichen und umzusetzen, die sowohl die Kennzeichnungspflicht, die Kastration, die Meldepflicht und die staatliche Kontrolle der Maßnahmen einbezieht?**

Vor Erlass einer Katzenschutzverordnung müssen nach aktueller Lage vorrangig andere Maßnahmen eingeleitet werden. Wie Sie vielleicht wissen haben wir in Cottbus eine Vielzahl von Katzenfutterstellen. An diesen werden Katzen eingefangen und dann im Tierheim durch entsprechende Veterinäre kastriert und wieder frei gelassen. Diese Maßnahme funktioniert und stellt auch weiterhin einen wichtigen Baustein dar, um einen übermäßigen Anstieg der Katzenpopulation zu verhindern.

Bei all dem gilt aber auch immer der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Eine Katzenschutzverordnung stellt immer einen schwerwiegenden Eingriff u. a. in das Eigentum der Katzenhalter dar. Dieser sollte dann auch gerichtsfest durchsetzbar sein und dazu gehört zunächst einmal die Feststellung, dass es im Stadtgebiet oder einzelnen Ortsteilen eine erhöhte Population freilebender Katzen gibt. Ich habe es bereits in meinen einführenden Worten beschrieben. Genau das konnte der Fachbereich Ordnung und Sicherheit bei seinen täglichen vor Ort Kontrollen bisher nicht feststellen.

**3. Sind diese Kosten, die durch die Kastration, der in Cottbus existierenden freilaufenden Katzen entstehen schon eingeplant oder gesichert?**

Das Land Brandenburg, konkret das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), stellt jährlich Fördermittel für die Durchführung von Kastrationen zur Verfügung. Der Tierschutzverein Cottbus e. V. ruft diese Mittel ab und sichert so die Kastration halterloser Katzen ab.

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus unterstützt im Rahmen der Unterbringung von Fundtieren den Tierschutzverein darüber hinaus auch mit einer monatlichen Pauschalzahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Thomas Bergner  
Dezernent